**3 Praxiserfahrungen**

= unterrichtsbezogene schulische Veranstaltungen in

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.

* Können in unterschiedlichen Klassenstufen umgesetzt werden
* Können durch Begegnungen mit Kooperationspartnern, vor allem in Formvon Betriebsbesichtigungen, Betriebserkundungen,Arbeitsplatzerkundungen, kooperativen Projekten,ein- und mehrtägigen Praktika erfolgen.
* Mehrtägige Praktika sind verbindlich

* Zeitlicher Umfang aller Praxiserfahrungen:
* Schule entscheidet über Zeitpunkt, Anzahl und Dauer
* Bis Klasse 10 mindestens 10 Unterrichtstage verpflichtend ⇨ mindestens fünf Tage im Rahmen eines mehrtägigen Praktikums
* Verpflichtende Praxiserfahrungen auch an schulfreien Tagen oder in der unterrichtsfreien Zeit als schulische Veranstaltung möglich
* In der GMS sind weiterhin folgende Element verbindlich (4 Unterrichtstage) anzubieten:
* Selbsttest zur Studienorientierung (Testverfahren des Landes B-W, der Hochschulen oder der Bundesagentur für Arbeit)
* Besuch von Ausbildungs- und StudienbotschafterInnen an der Schule
* Teilnahme am Studieninformationstag
* Auseinandersetzung mit eigenen Fähigkeiten, Interessen, Werten und Zielen, Recherchieren zu Berufen, Studien- oder Ausbildungsgängen sowie Elemente externer Beratung und Information zur Ausbildungs- und Studienorientierung.
* Umsetzung:
* Verpflichtende Praxiserfahrungen sind im Unterricht vor- und nachzubereiten
* Die Schüler sind nach Möglichkeit in die Vorbereitungen mit einzubeziehen
* Die Berufsberatung kann bei der Vorbereitung und Organisation von Praktika unterstützend hinzugezogen werden
* Beteiligung der Erziehungsberechtigten: Information der Eltern insbesondere bei Praktika. Die Schule klärt über Ziele, Art und Umfang der Praxiserfahrungen auf und weist auf allgemeine Anforderungen hin, wie etwa Sicherheitsaspekte, zusätzliche Kosten (z.B. Fahrtkosten), Versicherungsschutz.

**2 Strukturelle Rahmenbedingungen**

•Aufgabe der Schule:

* Vermittlung von Kenntnissen über Berufs-, Ausbildungs- und Studienfelder
* Information über Strukturen der Berufswelt sowie Anforderungen und Perspektiven der beruflichen und akademischen Bildung
* Ermöglichung von Einblicken und erste Erfahrungen in der Arbeitswelt
* Maßnahmen bauen auf die Leitperspektive Berufliche Orientierung der in der Primarstufe erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Einsichten auf
* Grundlagen für die „bO“ sind der Bildungsplan für die SekundarstufeI
* Leitperspektive Berufliche Orientierung: In allen Fächern werden an fachbezogenen Beispielen Bezüge zur Berufs- und Arbeitsweltaufgezeigt
* Berufliche Orientierung im Fach WBS: Inhaltsbezogene

Standards des Kompetenzbereichs „Erwerbstätiger". Das Fach WBS ist im schulspezifischen standortbezogenen Konzept der „bO“zu beachten. Ab Klasse 7 bzw. 8 koordiniert und steuert das Fach WBS auch Praxiserfahrungen.

* Tag der beruflichen Orientierung:
* Einmal pro Schuljahr
* Maßgaben: Selbsteinschätzung der Schüler über den individuellen Stand im Prozess der „bO“, unterrichtliche Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung in den beteiligten Klassenstufen, Information über Ausbildungs-, Studien- und Berufswege, aktive Einbindung der Erziehungsberechtigten bspw. durch Informationsveranstaltungen (z.B. Eltern-Informationsabend der Berufsberaterin der Agentur für Arbeit)
* Die Schule kann darüber hinaus einen weiteren Tag für die Information über Ausbildungs-, Studien- und Berufsangebote einzelner Kooperationspartner vorsehen

**1 Geltungsbereich ,**

**Allgemeine Ziele beruflicher Orientierung**

* Berufliche Orientierung (kurz: "bO") ab Klassenstufe 5
* Kennenlernen eines breiten Spektrums an Berufen
* Sammeln erster Erfahrungen in der Arbeitswelt
* Entdecken, prüfen und gezieltes entwickeln der eigenen Interessen und Potenzialen ⇨ Treffen einer qualifizierten Entscheidung bezüglich des eigenen Berufsweges (Ausbildung, Studium und Beruf)
* Aktive Einbindung der Erziehungsberechtigten in den Berufswahlprozess
* **Erstellung** eines **schulspezifischen standortbezogenen Konzeptes** der "bO" mit Unterstützung der Berufsberaterin/dem Berufsberater der Agenturen für Arbeit
* Umsetzung des schulischen BO-Konzeptes mit Unterstützung von Kooperationspartnern wie Bildungspartner, Sozialpartner, Kammern, Verbänden, Unternehmen, Behörden, Angehörige freier Berufe, Hochschulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Einrichtungen überbetrieblicher Bildung und sonstige Einrichtungen
* Maßnahmen der "bO": Tag der beruflichen Orientierung (s. VwVNr. 2.3), Praxiserfahrungen (s.VwV Nr. 3), Informationsveranstaltungen (s. VwVNr. 4) und Zusammenarbeit mit der Berufsberatung (s. VwVNr. 5)

**- Verwaltungsvorschrift (VwV) Berufliche Orientierung vom 03. August 2017 –**

**Übersicht über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen**

**3 Praxiserfahrungen**

* Praktika
* Mehrtägige Praktika sollen bei einer Stelle stattfinden
* Die Schüler dürfen während eines Praktikums nicht mit gefährlichen Tätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten, die mit einer nicht nur unerheblichen Gesundheitsgefahr

verbunden sind, beschäftigt werden

* Beratung und Begleitung der Schüler durch Lehrkräfte vor, während und nach dem Praktikum (Unterstützung zur Erreichung der Praktikumsziele)
* Austausch zwischen Schüler, Praktikumsbetreuer und betreuende Lehrkraft und gegenseitige Rückmeldung der Beteiligten, wenn möglich
* Eine praktikumsbegleitende Lernaufgabe unterstützt die Vor- und Nachbereitung eines Praktikums
* Schüler suchen sich möglichst selbstständig ihre Praktikumsstelle
* Musterbrief über Ziele, Inhalte und Durchführung der Veranstaltung für die Praktikumstelle im Anhang der VwV (Anlage 1). Schuleigener Musterbrief ist zulässig.
* Rückmeldebogen – vom Betrieb auszufüllen - für die Schule (Muster:VwV Anlage 2)
* Betreuung und Besuch durch eine verantwortliche Lehrkraft
* Erkrankungen und Versäumnisse sind der Schule und der Praktikumsstelle zu melden
* Weitere Praxiserfahrungen in der unterrichtsfreien Zeit möglich (es gelten die Bestimmungen für verpflichtende Praxiserfahrungen)

**4 Informationsveranstaltung**

* Organisation und Durchführung mindestens einer Informationsveranstaltung für Schüler und Eltern unter Beteiligung von Kooperationspartnern (z.B. Berufsberatung, Unternehmen,…).

• Im Rahmen dieser Informationsveranstaltungen informiert die Schule über mögliche Bildungswege nach dem Schulabschluss.

**6 Aufsicht und haftungsrechtliche Grundlagen bei der Durchführung einzelner Praxiserfahrungen**

• Praxiserfahrungen = Betriebsbesichtigungen, Betriebserkundungen, Arbeitsplatzerkundungen, kooperative Projekte sowie ein- und mehrtägigen Praktika, unabhängig, ob verpflichtend oder ergänzend.

• Festlegung einer verantwortlichen Person vom Kooperationspartner oder der Praktikumsstelle für die Erfüllung der Aufsichtspflicht.

• Schüler sind unfallversichert, sofern die Praxiserfahrung im Rahmen des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule erfolgt.

• Schüler sind über die Schüler-Zusatzversicherung haftpflichtversichert (Informationspflicht der Schulen an die Erziehungsberechtigten).

**5 Berufsberatung** (Agentur für Arbeit)

• Berufsberater unterstützen Schulen bei der Koordinierung der Angebote der „bO“.

• Sie unterstützen Schulen bei der Entwicklung des BO-Konzeptes.

• Bieten individuelle Beratungsgespräche an Schulen und in der Agentur für Arbeit an.

*Hennhöfer/Dr. Wiegand*

*09/2018*